

Ablauf Bauleitplanverfahren

Verfahren besteht aus insgesamt 13 Schritten

Derzeitiger Stand ist der 5. Schritt

Alles ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben erfolgt.

Zu den öffentlichen Gremiensitzung (Ortsbeirat, BBS, HFA und STVV) wurde jeweils fristgerecht öffentlich eingeladen, die Unterlagen waren und sind im RIM der Stadt für jedermann einseh- und abrufbar

1. Aufstellungsbeschluss

Gremienlauf September/ Oktober 2022 – Beschlussfassung STVV 19.10.2022 und ortsübliche Bekanntmachung

2. Ausarbeitung des Planentwurfs – ist erfolgt

3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Schritt 3 und 4 können parallel erfolgen – wie hier im Verfahren

Frist muss 30 Tage betragen – Bekanntmachung für die Öffentlichkeit und Anschreiben der Träger öffentlicher Belange erfolgten am 10.07.2024 mit einer Frist bis zum 19.08.2024 (also rd. 6 Wochen)

Im Gremienlauf Januar/ Februar 2025 mit Beschlussfassung der STVV am 18.02.2025 erfolgte die Beschlussfassung zu den Stellungnahmen/ Abwägungen nach der frühzeitigen Beteiligung

5. Entwurf des Bauleitplans

Hier derzeit Stand des Verfahrens

Gespräche mit Jagdpächtern und Abstimmung der dortigen Belange

Noch offen ist die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde

6. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

7. Beteiligung der Öffentlichkeit

Schritt 6 und 7 können wieder parallel erfolgen, ist so geplant

Offenlage erfolgt frühestens Ende Oktober, eher im November wieder für 30 Tage Bekanntmachung für die Öffentlichkeit und Anschreiben der Träger öffentlicher Belange erfolgen wieder rechtzeitig

8. Prüfung und Behandlung der Stellungnahmen

Wie bei der frühzeitigen Beteiligung werden die Eingänge geprüft und Vorschläge zur Beschlussfassung darüber erarbeitet

9. Wenn aufgrund der Prüfung und Behandlung der Stellungnahmen

Änderungen oder Ergänzungen des Bauleitplanentwurfs erforderlich sind, erfolgt ggf. nochmals eine öffentliche Auslegung oder eine beschränkte Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

10. Feststellungsbeschluss, Satzungsbeschluss

Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung über den endgültigen Satzungsentwurf

Da die Ende Januar/ Anfang Februar 2026 stattfindende Sitzung der Stadtverordneten die letzte Sitzung der Legislaturperiode sein wird, ist anzunehmen, dass in dieser Sitzung keine Entscheidung mehr über dieses Projekt getroffen wird.

Innerhalb von einem Monat nach der Kommunalwahl, die am 15.03.2026 stattfinden wird, muss die konstituierende Sitzung der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung erfolgen – also bis zum 15.04.2026. In dieser Sitzung werden nur Formalien geklärt und beschlossen, weitere Beschlussvorlagen sind nicht vorgesehen.

Daher ist frühestens in der danach folgenden Sitzung – Juni/ Juli 2026 - mit der Beschlussfassung zum Bauleitplan zu rechnen (im nachfolgenden Gremienlauf müssen sich die einzelnen Gremien ebenfalls zunächst konstituieren, so dass auch hier voraussichtlich keine weiteren Beschlüsse gefasst werden).

11. Genehmigung

12. Wirksamwerden der Planung

13. Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet